

CHECKLISTE HAVARIEFALL

WAS IST EIN HAVARIEFALL?

Unter einer Havarie versteht man eine **plötzlich auftretende Störung, die eine unmittelbare Gefahr für das Leben und die Gesundheit** der Menschen darstellt bzw. zur **Beschädigung oder Zerstörung von Sachwerten** z. B. von Gebäuden, Gebäudeteilen sowie von Wohnungseinrichtungen führt.

Elektrik

- Stromausfall (in der gesamten Wohnung bzw. Haus)
- Leitungskurzschluss oder Kabelbrand
- Elektrische Brände / Schmoren in Schaltern, Steck- und Abzweigdosen sowie Kabeln (starke Geruchsbelästigung und Rauchentwicklung)



Gas

- Gasgeruch (in der Wohnung oder im allgemeinen Bereich - Keller, Treppenhaus)
- Verpuffung / Überhitzung an Gastherme bzw. Gasetagenheizung
(Der Ausfall einer Gastherme – sofern kein Gasgeruch vorhanden ist – stellt keinen Havariefall dar! Es bestehen andere Möglichkeiten, um warmes Wasser zu bereiten.)

Sanitär

- Rohrbruch an der Wasserversorgungsleitung
- Verstopfung der Abwasserleitungen, die das gesamte Objekt betreffen

Heizung

- Totalausfall der Heizungsanlage
- Defekte Heizkörper, Rohrsysteme oder Thermostatventile mit erheblichem Wasseraustritt

Dachbereich

- Sturmschäden und Einregnungen, die größeren Sachschaden zur Folge haben

WIE VERHALTE ICH MICH IM HAVARIEFALL?

Tritt ein Havariefall ein, so sind die Mieter/innen zur Schadensbegrenzung verpflichtet. Sie sind angehalten, auch Sofortmaßnahmen bei besonderer Gefahr einzuleiten:

Bei Brand und Alarm des Rauchwarnmelders (sofern nicht erkennbar ist, dass ein Fehlalarm vorliegt)

- › Alarmierung der Feuerwehr Tel.: 112
Wer meldet? **Was** ist passiert? **Wie viele** sind betroffen/verletzt?
Wo ist es passiert? **Warten** auf Rückfragen!
- › Fenster und Türen im Brandraum geschlossen halten
- › Angehörige und Mitbewohner warnen - Hilfebedürftige und sich selbst in Sicherheit bringen
- › keine Aufzüge benutzen
- › Feuerwehr erwarten

Bei Leitungskurzschlüssen / Schmoren in Schaltern, Steckdosen sowie Kabeln

- › E-Hauptschalter ausschalten
- › sofort Bereitschaftsdienst informieren
- › wenn erforderlich – Benachrichtigung aller anderen Hausbewohner/-innen

Bei Gasgeruch

- › Abstellhahn schließen
- › Wohnung lüften
- › sofort Bereitschaftsdienst informieren

Bei Rohrverstopfung

- › Benachrichtigung aller anderen Hausbewohner
- › sofort Bereitschaftsdienst informieren

Bei Wasserrohrbruch

- › Abstellhahn in der Wohnung schließen
- › sofort Bereitschaftsdienst informieren
- › Erstmaßnahmen zur Schadensbegrenzung durch die Mieter/in

Bei Dachschäden

- › sofort Bereitschaftsdienst informieren

Havarie **innerhalb** der Geschäftszeiten der WGS

Telefonische Havarieannahme
unter: 03464/5402-17, -21 oder -0

Geschäftszeiten der WGS

Mo 07:30 – 15:30 Uhr Do 07:30 – 17:30 Uhr
Di 07:30 – 17:30 Uhr Fr 07:30 – 13:30 Uhr
Mi 07:30 – 13:45 Uhr

Havarie **außerhalb** der Geschäftszeiten der WGS

Wenden Sie sich bitte an die benannten Firmen im **Bereitschaftsplan**, welchen Sie hier finden:

- › Informationstafel im Hauseingang
- › WGS Mietermagazin
- › www.wgs-sgh.de - Bereich Service / Havariedienst

Achtung:

Liegt **keine Havarie** vor, darf der **Bereitschaftsdienst nicht in Anspruch** genommen werden. Die Reparatur wird an den nächsten Werktagen nach Absprache vorgenommen. Wird der Bereitschaftsdienst in Anspruch genommen, wenn kein Havariefall vorliegt, entstehen hierfür vom Mieter/in zu tragende Kosten ab 20,00 €.

Darrweg 9 | 06526 Sangerhausen
info@wgs-sgh.de | www.wgs-sgh.de